

KVV.luftlinie

Fragen und Antworten

Was ist die KVV.luftlinie?

Die KVV.luftlinie ist ein Tarif, der den Preis nicht über die Anzahl der Waben berechnet, sondern über die Berechnung der Fahrdistanz. Hierbei werden die Kilometer der zurückgelegten Strecke ermittelt und berechnet. Es ist ein digitaler Tarif. Voraussetzung zur Nutzung ist ein [Smartphone](#) (mobiles Endgerät) und die App von FAIRTIQ. Ein Erklärungsvideo wie die App funktioniert, finden Sie [hier](#).

Wie kommt man an die KVV.luftlinie?

Immer über die App von FAIRTIQ (Suche über den Appstore) oder über die Nutzung der regiomove App. In der regiomove App ist ein Link eingefügt, der bei erstmaligen Nutzung in den jeweiligen App Store (iOS, Android) leitet oder bei vorhandener FAIRTIQ App auf dem Smartphone (mobilen Endgerät) direkt zur App.

Wo melde ich mich bei Fragen oder Problemen?

Zu generellen Fragen zur KVV.luftlinie können Sie sich an eines der KVV Kundenzentren wenden oder direkt beim KVV-Kundenservice anfragen:

KVV:

info@kvw.karlsruhe.de

0721 6107-5885

www.kvw.de/service/kontakt/kontaktformular-anfrage.html

Für spezielle Fragen zur App können Sie via dem APP Menü den Punkt „Kontakt“ auswählen.

Für Fragen zu einer spezifischen Reise können Sie im Menüpunkt „vergangene Reisen“ die entsprechende Reise anklicken/auswählen und dort "ein Problem mit dieser Reise melden". Ein Supportmitarbeiter wird sich dann mit Ihnen in Verbindung setzen.

Wo kann ich fahren?

Die KVV.luftlinie ist im gesamten KVV-Gebiet gültig.

Darf ich umsteigen?

Ja. Einmal eingechekkt kann man beliebig häufig in Richtung auf das Fahrziel umsteigen. Bei einer Fahrtunterbrechung von mehr als 240 Minuten wird eine neue Fahrt und somit erneut der Grundpreis berechnet. Bei Rückfahrten wird der Grundpreis auch innerhalb der 240 Minuten erneut fällig.

Kann ich jemanden mitnehmen?

Nein. Die KVV.luftlinie gilt immer für den angemeldeten Nutzer. Sie ist nicht übertragbar und nach dem „einchecken“ in der App sofort gültig.

Was ist bei Rückfahrten?

Bei der Rückfahrt wird ein neuer Grundpreis (auch innerhalb der 240 Minuten) und ein entfernungsabhängiger Kilometer-Preis berechnet.


Kann ich die 1. Klasse benutzen?

Die Nutzung der 1. Klasse ist mit der KVV.luftlinie ausgeschlossen.

Was kostet die KVV.luftlinie?

Im Geltungsbereich des KVV ermittelt sich der Fahrpreis aus einem Grundpreis je Fahrt und einem entfernungsabhängigen km-Preis je angefangenem Kilometer. Zur Ermittlung der Kilometer wird die Luftlinienentfernung zwischen Start- und Zielhaltestelle zugrunde gelegt.

KVV.luftlinie

| |  | BahnCard Ermäßigung |
|----------------------|---|------------------------|
| Grundpreis | 1,40 € | 1,05 € |
| Preis je Kilometer | 0,22 € | 0,17 € |
| Höchstpreis je Fahrt | 8,00 € | 6,00 € |
| Höchstpreis je Tag | 10,80 € | |

Beispiel Fahrpreisberechnung: Anzahl angefangene Kilometer Luftlinie Start- nach Zielhaltestelle * 0,22 € + 1,40 € Grundgebühr (ohne BahnCard)

Die Preise werden gekappt, d.h. eine Einzelfahrt in eine Richtung kostet maximal 8,- € (mit BahnCard maximal 6,- €). Unabhängig von der Anzahl der Fahrten bezahlt werden maximal 10,80 € pro Tag berechnet. Eine Preisdeckelung beim Preis der City-Tageskarte i.H.v. 5,60 € findet nicht statt.

Wie wird bezahlt?

In der KVV.luftlinie sind folgende Bezahlungsmittel zugelassen: Kreditkarte (Visa, Mastercard), SEPA-Lastschrift oder PayPal. Die Fahrt oder Fahrten werden am Folgetag in Rechnung gestellt und eingezogen.

Wie häufig wird abgebucht?

Die ersten fünf Reisetage werden separat belastet. Es wird pro Tag eine Rechnung per E-Mail zugesandt und der Betrag eingezogen. Danach werden die Fahrten bis zu einem Betrag von 15,- Euro aufsummiert und dann als Einmalbetrag belastet. Die Rechnung wird als Sammelrechnung mit den jeweiligen Fahrten ausgewiesen. Spätestens am Ende des Monats, egal ob der Betrag von 15,- € erreicht wurde, wird eine Rechnung erstellt und der Rechnungsbetrag für den jeweils aktuellen Monat eingezogen.

Wann muss ich mich einchecken?

Die FAIRTIQ App muss bei jedem Fahrtantritt aktiviert und die Fahrtberechtigung muss vor dem Betreten des Fahrzeuges per Smartphone (mobiles Endgerät) erworben werden („einchecken“). Ansonsten wird bei einer Kontrolle ein erhöhtes Beförderungsentgelt gem. § 9 der Beförderungsbedingungen ausgestellt.

Bei den unterirdischen U-Strab Haltestellen muss vor dem Abgang zur U-Bahn Haltestelle eingcheckedt werden.

Was muss im Fahrzeug und bei einer Kontrolle aktiviert sein?

Die beim Check-in aktivierten Standortdienste (sonst funktioniert die App nicht) müssen bis zum Erlöschen der Fahrtberechtigung (Check-out/Be-out) kontinuierlich aktiviert bleiben und das Smartphone in einem eingeschalteten und für die Nutzung der jeweiligen App funktionierenden Zustand bereit gehalten werden. Die Sendebereitschaft für die mobile Datennutzung darf nicht eingeschränkt werden. Bei einer Fahrkarten-Kontrolle muss in der App auf „Ticket anzeigen“ geklickt werden, um dem Prüfpersonal das Ticket, inkl. QR-Code, vorzuzeigen.

Was ist, wenn ich kein Netz habe?

Eine GPS-Ortung ist immer möglich, daher stellt dies kein Problem dar. Die Ortungsfunktion muss für die Nutzung der App immer aktiv sein.

Was ist bei Kauf nach Fahrtantritt?

Wird die Fahrtberechtigung erst nach Betreten des Fahrzeuges erworben, gilt dies als Fahrt ohne gültigen Fahrausweis mit der Folge, dass ein erhöhtes Beförderungsentgelt gem. § 9 der Beförderungsbedingungen erhoben wird.

Was passiert beim Vergessen des Check-outs?

Beim Vergessen eines Check-outs erlischt die Fahrtberechtigung spätestens um 04:00 Uhr des Folgetages; unabhängig von Wochen-/Feiertag. Kunden werden mit einer Check-out Warnung (App-Benachrichtigung) an den vergessenen Check-out erinnert. Zusätzlich kann durch die so genannte "Smart Stopp"-Funktion (diese kann in der App aktiviert werden) erkannt werden, ob ein Kunde den ÖPNV verlassen hat und der Check-out wird automatisch durchgeführt.

Datenschutz?

FAIRTIQ ist Betreiberin und Verantwortliche der Datenbearbeitung in Zusammenhang mit der App und bearbeitet Personendaten in Übereinstimmung mit der EU Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO), einschließlich der anwendbaren Datenschutzgesetze der EU-Mitgliedstaaten. Im Rahmen der Serviceleistungen und der Betrugsaufklärung und -bekämpfung sind FAIRTIQ und die Partner-Unternehmen eigenständige Verantwortliche. In Ausnahmefällen besteht eine gemeinsame Verantwortlichkeit, was in der App entsprechend angezeigt wird.

Folgende Daten werden gespeichert / bearbeitet:

Allgemeine Angaben zum Kunden, Reisedaten, Ortungsdaten und Aktivitätsdaten, Angaben zum Smartphone
FAIRTIQ gibt die notwendigen Personendaten den mit ihr in Partnerschaft stehenden Transport- und Verkehrsunternehmen zur Erfüllung der Serviceleistungen und zum Verhindern von Missbrauchsversuchen weiter. In diesem Rahmen sind die relevanten Partner-Unternehmen jeweils Verantwortliche für die Personendaten. FAIRTIQ gibt die Ticketdaten zum Zwecke der Bezahlung und Abrechnung der Tickets an die in Partnerschaft mit FAIRTIQ stehenden Transport- und Verkehrsunternehmen weiter.

Zudem werden die Reisedaten an die in Partnerschaft mit FAIRTIQ stehenden Transport- und Verkehrsunternehmen zur Verbesserung von deren Produkten und des öffentlichen Verkehrsangebots und weiteren statistischen Auswertungszwecken weitergegeben.
Die Reisedaten und Zahlungsmitteldaten werden für Kundendienstleistungen der in Partnerschaft stehenden Transport- / Verkehrsunternehmen und zur Missbrauchsbekämpfung während 12 Monaten nach Abschluss der Reise aufbewahrt. Anschließend erfolgt eine Anonymisierung dieser Daten, sodass keine Rückschlüsse auf die Kunden mehr möglich sind. Die weiteren Personendaten werden während fünf Jahren aufbewahrt und anschließend gelöscht.

Innerhalb des KVV haben nur ausgewählte Mitarbeiter Zugriff auf die Kundendaten.

Detailliertere Informationen zum Datenschutz finden Sie auf den Internetseiten des KVV und FAIRTIQ.

KVV: www.kvv.de/unternehmen/rechtliche-hinweise/datenschutz.html

FAIRTIQ: fairtiq.com/de-de/fahrgaeste/datenschutz-fairtiq